Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 44 (1928)

Heft: 6

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bers feine Bauart. Ste follen fofort in Funktion treten, wenn fich irgendwelche Störungen bemerkbar machen und mar ohne daß erft die Arbeiter von fich aus auf Schaden

in den Lettungen ftogen.

Ste haben ichon ihren wohldurchdachten Zweck und daher soll man fie im Fall eines Durchbrennens nicht einfach durch einen dicken Rupferdraht oder ähnliches ersegen. Das sieht zwar sehr einfach aus, der Kupferdraft lettet auch sehr schön, aber man hat sich durch dessen Einschaltung jeglicher Sicherheit in der betreffenden elektrischen Leitung beraubt. Fing disher die Sicherung etwaige Störungen auf, bann erftreckt sich mit ihrer Entfernung die Gefahrzone fiber die ganze Leitung und man weiß nie, wo es eines Tages zur Explosion kommt.

Bird bei Bränden festgestellt, daß an den Sicherungen herumgedocktert ist, daß an Stelle der vorgesschreibenen Sicherung ein Nagel oder ähnliches eingeschaltet wurde, dann kann das erstens schwere Strase kosten, zweitens wird dadurch unter Umständen die Feuerschreiben, zweitens wird dadurch unter Umständen die Feuerschreiben. versicherung von der Leiftung frei. Aus diesem Grund icon ift bringend zu empfehlen, daß man fich in turzeren Bwischenraumen perfonlich um ben Stand ber Sicherungen kummert. Die Falle, bag in ben Sagewerten alle möglichen schönen Sachen als Erfat für entzwei gegangene Sicherungen in die Leitungen geklemmt werden, find häufiger, wie allgemein angenommen wird.

Und woher kommt die so beliebte Auswechslung meistenteils? Weil im Fall des Falles keine Ersatsicherungen vorhanden sind. Dann wird eben aus der Not eine Tugend gemacht, in der Hoffnung, daß die Sache schon klar gehen wird, die se eines schönen Tages irgendwo knallt ober Scherben gibt, bann aber natürlich an

unrechter Stelle.

Oft genug knallt eine Sicherung aus unbekannten Gründen heraus, vielleicht weil eine nur wenige Gekunden dauernde überlaftung der Anlage erfolgte. Die nächste Spannung halt vielleicht wieder ein volles Jahr und noch langer. Ebenso vielleicht auch ein Ersatznagel. Aber diesem fehlt tropbem bie Sicherheit, daher heraus damit fo schnell wie möglich, wenn man schon mal in ber äußersten Verlegenheit, so z. B. bei Nachtbetrieb, dazu gegriffen hat. Man soll sich und andere nicht nuhlos in Gefahr bringen. Gewiß gibt es Fälle, wo man in der Nacht absolut keine Möglichkeit hat, eine Ersahsiche

feine Schwierigkeit haben, wieviel mehr auf kleinen entlegenen Pläten. Was bleibt da schließlich fibrig, als sich die paar Nachtstunden mit einer selbst gebauten Sicherung zu helfen, wenn die ganze Karre nicht stillstehen soll? Bet einsachen Lichtlettungen mag es schließ= lich die paar Stunden bis zum Schichtwechsel geben, und wenn man die defekte Leitung die ganze Zeit scharf im Auge behalt. Aber bei Startftromleitungen muß vor solchen Experimenten doch bringend gewarnt werden. Bor allem ift bei jedem Defekt sofortige Meldung an die verantwortliche Stelle den Arbeitern unbedingt zur Pflicht zu machen. Jedes eigenhandige Bafteln ift fireng au verbieten. Die Leute miffen gewöhnlich gar nicht, wie fie fich und andere hierdurch in größte Befahr bringen Uerbandswesen.

rung herbeizuschaffen. Das wird fogar in großen Städten

Berband für Wohnungswefen und Wohnungs. reform. Der Schweizerische Berband für Wohnungswesen und Wohnungsreform trat am 5. Mai in Lugern zu seiner Jahrestagung zusammen. Die ordentliche Generalversammlung fand um 5 Uhr im Großratssaal unter der Leitung des Präsidenten Dr. Peter (Zürich) statt, wobei auch Bertreter der eidgenössischen, kantonalen und städtischen Behörden und verschiedener Baugenoffenschaften zugegen waren. An Stelle des verstorbenen Mitgliedes des Bentralvorftandes Albert Hintermeister wurde Ingenieur A. Bodmer (Winterthur) gewählt. Über bie Erhebung betreffend Wohn- und Baugenoffenschaften ber Schweiz referierte Profeffor Mangold (Bafel), jur Mitarbeit auffordernd, um Ginblick in die gemeinnützigen Genoffenschaften zu erhalten. Diese Aftion ift noch nicht abgeschloffen. Un die Berfammlung schloß fich ein Lichtbilbervortrag von Architett Beinrich Detiter (Burich) über "Einfamillenhaus und Mehrfamillenhaus", allgemein fpeziell wirtschaftliche Bergleiche ziehend.

Verschiedenes.

Bauvorschriften für die Zürcher Vororte. Die Kommission des Kantonsrates für die Vereinigung der Vororte mit der Stadt Zürich hat in den Vorschlag für den Finanzausgleich die neue Vestimmung aufgenommen: Die Bororte find für ihr ganges Gemeindegebiet bem Baugeset im vollen Umfange unterftellt. Ste find verflichtet, für ihr ganges Gemeindegebiet Bebau : ungsplane aufzuftellen, welche ein Brojett für die Bertehrsanlagen, das öffentliche Hauptftragennet und die allgemeine Entwäfferungsanlage enthalten follen, wobei auf ben Zusammenhang mit ben gleichartigen Bauten der anftogenden Gemeinden und insbesondere der Stadt Bürich Rücksicht zu nehmen ist. Sie haben Bauord. nungen zu erlaffen, welche je nach ben örtlichen Berhaltniffen Borfchriften über bie befondere Art ber Bebauung des Gemeindegebietes und die Ausnutzung des Baugrundes enthalten; bie Bestimmungen der Bauord. nungen muffen jum mindeften den in der Stadt Burich geltenden Borschriften über bie offene Bebauung entsprechen. Bebauungsplane und Bauordnungen unterliegen ber Genehmigung bes Regierungsrates.

Die neue Lehrmethode. (Korr.) Die heranwach. sende Jugend erfreut sich bes Wohlwollens der Gesamt-heit. Man überläßt den schulentlassenen Jungen nicht mehr sich selbst und wartet nicht mehr einfach ab, wie er sich entwickeln wird, sondern läßt durch die Psychotechnit erforschen, wozu er fich am eheften eignet, welche



Burrus Tabakfabrik Boncourt. Schwars-Weberei Bellach. Schild frères Grenchen. Tuchfabrik Langendorf, Gerber Gerberei Languau. Girard frères Grenchen. Elektra Ramiswil. In folg. Sägen: Bohrer Laufen. Henzi Attishols. Greder Münster. Burgheer Moos-Wikon. Gauch Bettwil. Burkart Matsendorf, Jermana Zwingen.

n folg. Mählen: Schneider Bätterkinden. Gemeinde St-Blaise. Vallat Beurnevésin. Schwarb Eiken. Sallin Villan St. Pierre. Häfelfinger Diegten. Gerber Biglen.